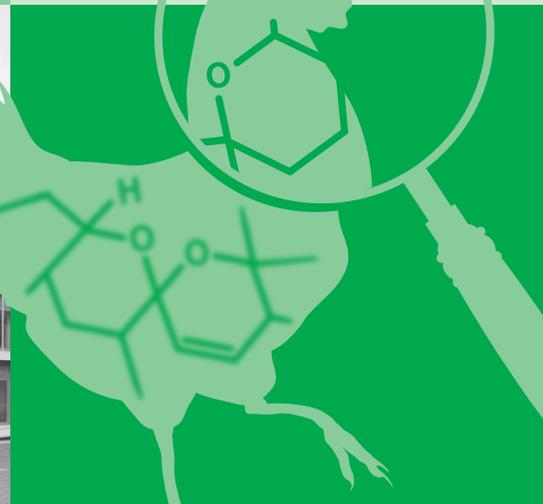
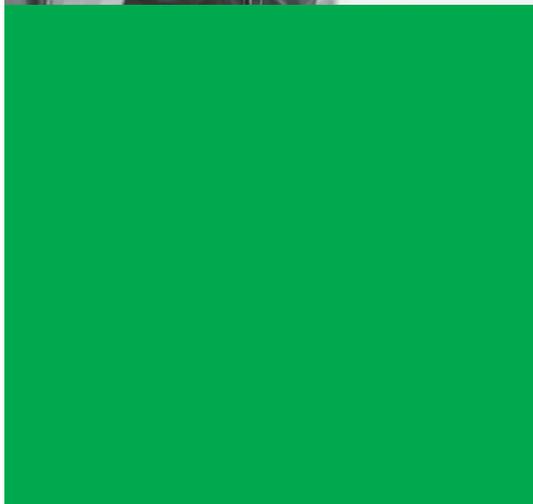
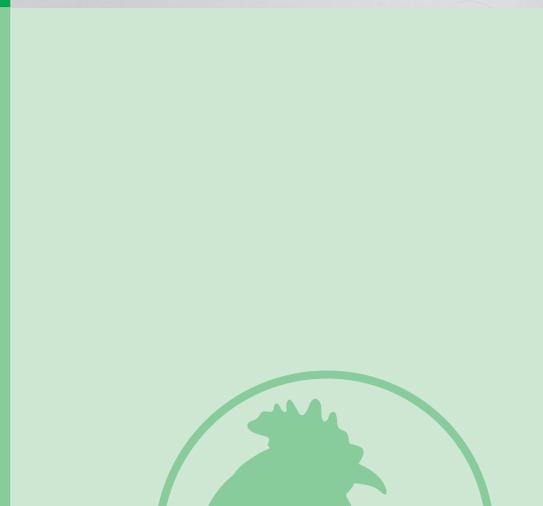




Kaleidoskop

45 / April 2016

Sonderausgabe
Modeschmuck



Es ist nicht alles Gold, was glänzt

Die Marktfahrer der Olma werden regelmässig von der Lebensmittelkontrolle überprüft. Am Herbstjahrmarkt 2015 boten über 30 der 210 Händler an ihren Marktständen Modeschmuck an. Dieser wurde auf die Abgabe von Nickel sowie erstmals auch vor Ort auf den Blei- und Cadmium-Gehalt überprüft. Die Beanstandungsquote war mit 30 Prozent hoch.

Schmuckkontrolle am Herbstjahrmarkt

(MKu) Ob als Geschenk für die Freundin oder einfach zur Erweiterung der eigenen Schatulle – auf dem Herbstjahrmarkt floriert das Geschäft mit Schmuck. Deshalb gab es an der Olma wieder einiges zu tun für die Lebensmittelkontrolle, die vor Ort neben Lebensmitteln auch Gebrauchsgegenstände kontrolliert und gegebenenfalls eingreift, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Was nicht allen klar ist: auch Schmuck gehört dazu. Er wird im Lebensmittelgesetz reglementiert und vom AVSV kontrolliert.

Nickel – häufigste Kontaktallergie

Bei längerem Hautkontakt mit metallischen Gegenständen, welche Nickel abgeben, kann sich eine Allergie entwickeln. Diese äussert sich durch Brennen, Jucken, Blasenbildung, Schwellungen und geröteten, nässenden Stellen und Ekzemen. Die Nickelkontaktallergie ist die häufigste Kontaktallergie in der westlichen Welt. In der Schweiz sind rund 15 Prozent der Bevölkerung betroffen. Entscheidend für das Allergiepotenzial ist nicht der effektive Nickelgehalt, sondern die Nickellässigkeit des

Schmucks. Ob ein Schmuckstück Nickel abgibt, kann in der Selbstkontrolle einfach und schnell mit einem Abwischtest überprüft werden. Weitere Informationen dazu sind im Merkblatt der Kantonalen Laboratorien der Ostschweiz (<http://goo.gl/yBp3PL>) zu finden.

Blei und Cadmium

Blei und Cadmium sind toxische Schwermetalle. Eine Gesundheitsgefahr bei direktem Hautkontakt mit blei- oder cadmiumhaltigem Schmuck besteht nicht, jedoch ist die Hintergrundbelastung der Bevölkerung durch die Umwelt und Nahrung bereits hoch, darum sollte jede weitere Exposition möglichst tief gehalten werden.

Seit 2012 dürfen metallische Gegenstände für den Humankontakt nicht mehr als 0,01 Prozent Cadmium und seit 2014 nicht mehr als 0,05 Prozent Blei enthalten. Blei und Cadmium sind leicht formbar, haben einen niedrigen Schmelzpunkt und spielen eine Rolle als Legierungsbestandteil in Weich- und Silberhartloten. Das Energiesparpotenzial aufgrund niedrig schmelzender Legierungen ist für die Produzenten enorm hoch. Zudem wird häufig unkontrolliertes Recyclingmetall verwendet.

Schmuck gehört auch dazu: Lebensmittelkontrolleure überprüfen vor Ort Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

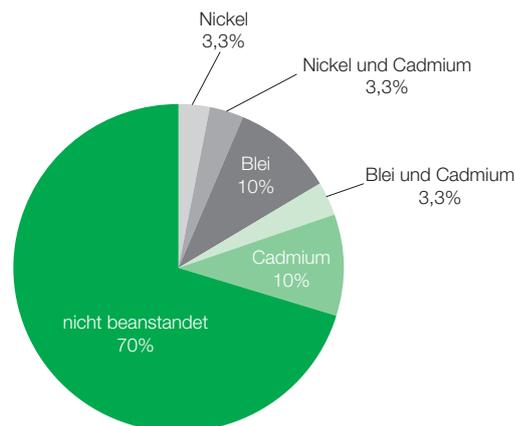


So erstaunt es nicht, dass diese Schwermetalle oft in Billigschmuck gefunden werden. Billigproduktion ist nur in Ländern mit niedrigem Lohnniveau und meist fehlenden Qualitätskontrollen möglich.

Verkaufsverbote und Beschlagnahmungen

Die Nickelabgabe von Schmuck wurde in den vergangenen Jahren bereits bei Marktfahrern und Bijouterien kontrolliert. Bei den aktuellen Kontrollen am Herbstjahrmart war erstmals ein Chemiker des Kantonalen Labors St.Gallen mit einem neuen Röntgenfluoreszenzspektrometer (XRF) mit dabei. Dieses ermöglicht vor Ort die direkte Ermittlung der elementaren Zusammensetzung der Schmuckoberfläche und somit eine schnelle Überprüfung der Blei-, Cadmium- und Nickel-Gehalte.

Insgesamt wurden während der Olma 2015 30 Stichprobenkontrollen durchgeführt. Geprüft wurden Hals- und Armketten, Verschlüsse, Ringe, Ohrstecker und Anhänger. 9 Beanstandungen (30 Prozent) mussten ausgesprochen werden. In 2 Fällen (7 Prozent) wurde



Hohe Beanstandungsquote: Modeschmuck wurde am Herbstjahrmart in St.Gallen auf die Abgabe von Nickel sowie erstmals vor Ort auf den Blei- und Cadmium-Gehalt überprüft.

eine positive Nickelabgabe festgestellt. Bei den restlichen 7 Beanstandungen (23 Prozent) wurde der zulässige Höchstwert von Blei oder Cadmium überschritten.

Ein ganzer Ständer mit rund 50 Armbändern musste wegen gleichzeitiger Überschreitung des Blei- und Cadmium-Höchstwertes mit einem Verkaufsverbot belegt werden. Der Cadmium-Gehalt von >10 Prozent überschritt dabei den Höchstwert von 0,01 Prozent um mehr als das 1000-Fache. Die Händlerin gab als Herkunftsland Italien zu Protokoll, die Deklaration «Made in P.R.C» entlarvte aber China als Produktionsland. Bei einer weiteren Probe Ohrstecker aus Indonesien mussten gleichzeitig eine positive gesundheitsgefährdende Nickelabgabe sowie ein zu hoher Cadmium-Gehalt beanstandet werden. Doch nicht nur bei Billigschmuck gab es Beanstandungen. Eine Silberkette mit rund 5 Prozent Cadmium überstieg den Höchstwert um das 500-Fache. Die Händlerin konnte keine Angabe zur Herkunft machen. Ein ganzes Set Silberringe aus Thailand wurde wegen erhöhter Cadmium-Werte beanstandet, mit einem Verkaufsverbot belegt, beschlagnahmt und durch das AVSV vernichtet.

Gesetzliche Grundlagen

Nickel-Abgabe: Nach Art. 37 Abs. 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) dürfen Gegenstände, die bei bestimmungsgemäsem oder üblicherweise zu erwartendem Gebrauch mit der Haut in Berührung gelangen, Stoffe nur in Mengen abgeben, die gesundheitlich unbedenklich sind. Werden mit dem Nickelabwischtest Nickel-Ionen nachgewiesen, so kann gemäss dem Infoschreiben 132 des BLV davon ausgegangen werden, dass der geprüfte Gegenstand auch im Alltag Nickel-Ionen abgibt und eine allergische Reaktion verursachen kann. Deshalb wird eine solche Probe aufgrund von Art. 37 Abs. 1 der LGV beanstandet.

Blei und Cadmium: Nach Art. 2a Abs. 1 der Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt (HKV) darf Schmuck in den Metallteilen nicht mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium und nach Art. 2b Abs. 1 HKV nicht mehr als 0,05 Gewichtsprozent Blei enthalten.

Unprofessionell betriebener Schmuckverkauf

Die Selbstkontrolle der Modeschmuckvertreiber weist offenbar Mängel auf. Da die Rückverfolgbarkeit von Waren ein zentrales Element der Selbstkontrolle ist, erscheint es besonders problematisch, dass die Vertrieber nicht wissen, woher die Proben stammen und in welchem Land sie produziert wurden. Zudem waren in keinem geprüften Fall Lieferantenvereinbarungen vorhan-



Ermöglicht die direkte Ermittlung der elementaren Zusammensetzung der Schmuckoberfläche und somit eine schnelle Überprüfung der Blei- und Cadmium-Gehalte vor Ort: Röntgenfluoreszenzspektrometer (XRF).

den, welche dem Händler durch Zertifikate und Prüfberichte belegen, dass die gültigen Schweizer Gesetze eingehalten werden. Auch eigene Untersuchungen bezüglich Blei und Cadmium fehlten. Diese können bei Privatlaboratorien (vgl. z. B. www.swisstestinglabs.ch) in Auftrag gegeben werden. Die einfache und schnelle Überprüfung der Nickelabgabe wurde nur teilweise durchgeführt. Solche Untersuchungen sollen von den Händlern bei neuen Lieferanten und beliebten Artikeln generell durchgeführt werden.

Schmuckkontrollen bleiben aktuell

Die Analysen des Olma-Herbstjahrmarktes wurden im Rahmen einer nationalen Produktkontrolle von Modeschmuck ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass die Nickel-Bearbeitungen in St.Gallen mit 7 Prozent leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 11 Prozent liegen. Im Vergleich zu den Vorjahren mit rund 30 Prozent Beanstandungen hat sich der Wert deutlich verbessert. Dies ist einerseits den nachhaltigen Prüfungen der Lebensmittelkontrolle als auch den Anstrengungen der Marktfahrer zu verdanken. Dennoch war gesamtschweizerisch den betriebsverantwortlichen

Hohe Akzeptanz

Kam es vor Ort anhand des XRF-Messresultates zu Beanstandungen, hatte der Standbetreiber zwei Möglichkeiten:

Erstens: Die Waren wurden umgehend durch das AVSV beschlagnahmt und aus dem Sortiment genommen.

Oder zweitens: Bei Anzweiflung des XRF Messresultates wurde zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten ein Verkaufsverbot ausgesprochen sowie eine Probe zur genaueren Analyse im Labor erhoben. Wurde die XRF-Analyse bestätigt, musste der zusätzliche Laboraufwand vom Standbetreiber bezahlt werden.

Alle Standbetreiber akzeptierten die Richtigkeit der mobilen XRF-Röntgenanalysen. Dies zu Recht, denn die im Vorfeld im Labor durchgeführten internen Vergleichsmessungen ergaben eine sehr gute Übereinstimmung.

Personen bei 60 Prozent der geprüften Objekte das Produktionsland unbekannt. Bei Blei und Cadmium liegen die kantonalen Beanstandungen mit 23 Prozent im Bereich des hohen gesamtschweizerischen Durchschnitts von 21 Prozent.

Die Gesamtbeanstandungsquote ist nach wie vor zu hoch; die Selbstkontrolle der Händler von Modeschmuck muss weiter verbessert werden. Aufgrund der Resultate wird die Lebensmittelkontrolle auch in den kommenden Jahren Untersuchungen bei Schmuckhändlern durchführen müssen.

Herausgeber

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV)
www.avsv.sg.ch

Redaktion Peter Jenni

Konzept und Druck

Cavelti AG, Gossau

Nachdruck mit Einwilligung der Redaktion erlaubt.